Spielvereinigung Bad Berka e.V.



Beitragsordnung – Stand: 01.07.2017

nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.06.2017

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder.

Der ab dem 01.07.2017 zu entrichtende Mitgliedsbeitrag ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	Monatsbeitrag	bei halbjährlicher Zahlung (in €)	bei jährlicher Zahlung (in €)	monatl. Sonderbeitrag Sparte Kegeln
1. Kinder bis 14 Jahre	3,-	18,-	36,-	4,-
2. Jugendliche von 15 - 18 Jahren	4,-	24,-	48,-	4,-
3. Auszubildende und Studenten	4,-	24,-	48,-	4,-
4. Arbeitslose	4,-	24,-	48,-	4,-
5. Wehr- und Zivildienstleistende	4,-	24,-	48,-	4,-
6. Rentner und Pensionäre	4,-	24,-	48,-	8,-
7. Aktive Mitglieder	5,-	30,-	60,-	8,-
8. Passive und erkrankte Mitglieder *1	3,-	18,-	36,-	0,-
9. Familienrabatt *2	20%	20%	20%	kein

Beim Beitritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von 5,-€ erhoben.

Bankverbindung: IBAN DE03 8206 4188 0005 3146 15

BIC GENODEF1WE1 VR Bank Weimar

Fälligkeit der Beiträge: - bei jährlicher Zahlung zum 31.01.des Jahres

- bei halbjährlicher zum 31.01. und 31.07. des Jahres

- Sparte Kegeln auch vierteljährlich zum 31.01./ 30.04./ 31.07./ 30.09.

des Jahres

Bitte die jeweilige Sparte auf Überweisungsträger oder beim Dauerauftrag angeben!

*1 Bei längerfristigen Erkrankungen, bei denen eine Ausübung des Trainings, Spiel- und Wettkampfbetriebes nicht möglich ist, kann eine Minderung des Grundbeitrages auf 3,-€ beim Vorstand des Vereins schriftlich beantragt werden.

*2 Der Familienrabatt wird auf den gesamten Grundbeitrag einer Familie gewährt. Die Familie besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, eigene Kinder werden bis zum Abschluss der

Spielvereinigung Bad Berka e.V.



Beitragsordnung – Stand: 01.07.2017

nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.06.2017

Erstausbildung als zur Familie gehörend gezählt. Entsprechende Nachweise sind zur Einsicht vorzulegen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Monatsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Bei Beitragsrückstand wird mit der ersten schriftlichen Ermahnung eine Mahngebühr von 5,-€ erhoben.

Die Beitragsordnung wird jährlich, auf Vorschlag des Vorstandes unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Vereins, durch Beschluss der Mitgliedervollversammlung angepasst.

Die vorliegende Beitragsordnung löst die vom 22.09.2009 ab und tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Bad Berka, den 13.06.2017

gez. Oliver Salomon Vorsitzender SV Bad Berka gez. Beate Ristow Kassenwart